



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachhaltende Rohstoffe“

Recyclinggerechte Verwendung von Holz

Holz ist als Bau-, Werkstoff und Energieträger nicht mehr aus unserem täglichen Leben wegzudenken. Die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz schont endliche Ressourcen und leistet insbesondere im Bereich der stofflichen Nutzung einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Eine recyclinggerechte Entwicklung und Verwendung von Holzprodukten, z. B. durch Produktdesign sowie effiziente Verarbeitungs- und Verwendungsverfahren von Gebraucht- und Altholz, kann die stofflich verwertbare Holzmenge erhöhen und die positiven Effekte der Kreislaufwirtschaft durch einen geringeren Einsatz von Primärrohstoffen verstärken.

Neben den Aspekten der Ressourcenschonung und Materialeffizienz profitiert zudem das Klima von der Kohlenstoffspeicherung in Holzprodukten. Dies umso mehr, je länger Holzprodukte stofflich verwendet werden.

Werden die verwendeten Holzprodukte z.B. am Ende des Lebenszyklus von Gebäuden wiederaufbereitet, dienen Gebäude und Städte als sekundäres Rohstofflager (Stichwort „Urban Mining“). Nach Aufbereitung kann das anfallende Holz erneut in möglichst langlebigen Produkten Verwendung finden. Dies setzt entsprechendes Produktdesign und die Anpassung von Prozessen und Verfahren voraus.

Der Förderaufruf zielt darauf ab, branchenübergreifende Lösungen zu entwickeln, die einen Mehrwert für den ressourceneffizienten Materialeinsatz, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz durch das Cluster Forst und Holz generieren. Hierbei soll die gesamte Wertschöpfungskette, von der Materialverfügbarkeit über die Rohstoffsammlung, -sortierung, -auf- und -verarbeitung (u.a. Produktdesign) bis hin zum End-of-Life der entwickelten Produkte abgebildet werden. Dabei sind u.a. Lösungsansätze aus dem Bereich der Digitalisierung und Industrie 4.0 mit einzubeziehen.

Die Vorhaben sollen einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoffbereitstellung und -nutzung leisten und zusätzlich die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und CO₂-Emissionsverminderung entlasten. Die nachhaltige, klimafreundliche und zukunftsichere Nutzung von Ressourcen aus heimischen Wäldern gehört zu den Klimazielen der Bundesregierung und sind ein zentrales Ziel der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Charta für Holz 2.0.

Veröffentlichungsdatum:
01. Oktober 2020

Ihre Ansprechpartnerin bei der FNR:
Dr. Melanie Blumentritt
m.blumentritt@fnr.de
+49 3843 6930-327

Einreichungsfrist für Anträge:
Mittwoch, der 31. März 2021

Links:

- Direktlink Skizzenformular
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR046&t=SKI>
- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Skizzenerstellung
fnr.de/antragsleitfaden

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

1. Design for Recycling:

- Entwicklung recyclinggerechter Produkte und Konstruktionen für die Holzverwendung in den Bereichen
 - o Bauwesen (einschl. Holzbausystemen),
 - o Möbel- und Innenausbau,
 - o Verpackung und Außenverwendung,unter Berücksichtigung der Aspekte Langlebigkeit, Funktionsfähigkeit, Flexibilität und Reparierbarkeit
- Entwicklung von Herstellungs- und Produktionsverfahren von Holzwerk- und Holzverbundstoffen, die gewährleisten, dass die Produkte wieder in die einzelnen Werkstoffbestandteile zu trennen sind

2. Strategien und Techniken zur Erhöhung des stofflich verwertbaren Altholzaufkommens und des Altholzeinsatzes:

- Entwicklung von Methoden und Verfahren zur Sammlung, Auftrennung und bedarfsgerechten Sortierung von Altholz
- Entwicklung und Optimierung von Herstellungs- und Produktionsverfahren von Holzwerk- und Holzverbundstoffen, die gewährleisten, dass mehr Altholz in der Produktion eingesetzt werden kann
- Machbarkeitsstudien und Demonstrationsprojekte zu Sammel-, Rücknahme-, Pfand- und Mietsystemen von Holzprodukten
- Gesellschaftlicher Dialog und Aufklärung bezüglich des Werts und der Entsorgung von Holzprodukten

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik in den zwei Modulen voranbringen.

Bei der Erarbeitung von Projektvorschlägen wird auf eine Kompetenzbündelung von akademischer/nicht-akademischer Forschung, mit u.a. Unternehmen der Holzverarbeitenden Industrie, Herstellern von Holzwerkstoffen, Möbeln und Innenausbauprodukten sowie Unternehmen aus dem Bereich Entsorgung und Aufbereitung, Wert gelegt. KMU sind ausdrücklich erwünscht. Verbundvorhaben mit Federführung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden gegenüber Vorhaben ohne oder mit nur geringer Beteiligung von Unternehmen bevorzugt.

Im Rahmen der mit dem Aufruf angestrebten anwendungsorientierten FuE-Projekte soll die gesamte Wertschöpfungskette in der Entwicklung berücksichtigt werden und soweit wie nötig im Konsortium abgebildet werden. Der grundsätzliche Nachweis der Funktionsfähigkeit der in den Projektvorschlägen behandelten Lösungen ist Voraussetzung für eine Förderung. Daher sind Projekte unterhalb des Technologie-Reifegrads TRL 3 nicht Gegenstand dieses Aufrufes. Die zu fördernden Themen müssen eine zukunftsfähige und marktgerechte technische, wirtschaftliche und ökologische Effektivität und Effizienz erwarten lassen. Ferner sind regulatorische Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte, sowie erforderliche Technologieanpassungen, insbesondere bei der Verwendung zu berücksichtigen.

Bei den FuE-Projekten ist eine angemessene Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft an den Vorhaben zu gewährleisten. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen. Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlags und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (fachliche Ansprechpartnerin: Dr. Melanie Blumentritt; E-Mail: m.blumentritt@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-327) erhältlich.

Mit der Projektskizze ist die Zustimmung zur Begutachtung zu erklären und hierzu das entsprechende „Formblatt Begutachtung von Projektskizzen“ aus dem Formularschrank des BMEL (im Bereich „Allgemeine Vordrucke“) auszufüllen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können bis zum 31. März 2021 (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR eingereicht werden. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform easy-online zur Verfügung. Über folgenden Link erreichen Sie das Modul zur Einreichung der Skizze direkt:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR046&t=SKI>

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss.

Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.